

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 152/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberaterung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 10. Mai 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 6. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt:

Herrn Dietrich Klein als nicht stimmberechtigtes Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technischen Werke Schwedt GmbH zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2004 werden 94 % der Geschäftsanteile der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) auf die Technischen Werke Schwedt GmbH (TWS) übertragen. Gleichzeitig wird der Aufsichtsrat der SHG aufgelöst. Die Aufgaben der Überwachung der Geschäftsführung der SHG werden dann vom Aufsichtsrat der TWS wahrgenommen. Dieser wird um ein Mitglied, welches aber nicht stimmberechtigt ist, erweitert, so dass der Aufsichtsrat der TWS aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern und 1 nicht stimmberechtigtem Mitglied besteht. Das nicht stimmberechtigte Mitglied soll über eine besondere Fachkunde in Angelegenheiten der TWS und/oder der SHG verfügen. Herr Klein ist seit der erstmaligen Konstituierung des Aufsichtsrates der SHG am 15. April 1999 Vorsitzender dieses Aufsichtsrates. In dieser Eigenschaft hat Herr Klein intensiv die Errichtung des Schwedter Hafens und das Ingangsetzen des Hafenbetriebes begleitet und unterstützt. Die stimmberechtigten Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwedt GmbH (SWS). In den Aufsichtsrat der SWS darf die TWS/Stadt Schwedt/Oder 7 Mitglieder entsenden.